



Schulstraße 20, 72160 Horb-Nordstetten

Tel:07451/2250

Fahrerlaubnis – Kenntnisnahme zur Fahrrad- / Rollerbenutzung für den Schulweg

Hiermit nehme/en ich/wir mein/unser zur Kenntnis, dass mein/unser Kind

Name des Schülers/der Schülerin	Vorname des Schülers/der Schülerin	Geb.datum	Klasse	Klassenlehrerin

mit dem Fahrrad / Roller zur Schule fahren darf.

Ich/Wir trage/n dafür Sorge,

- dass das Fahrrad meines/unseres Kindes verkehrssicher ist
- dass mein Kind nur mit Helm fährt
- dass unser Kind zu den Unterrichtszeiten nicht auf dem Schulgelände fährt
- dass das Fahrrad / Roller mit einem geeigneten Schloss gesichert abgestellt wird
- dass der Schulweg zuvor mit den Eltern geübt wurde
- dass wir unser Kind auf Gefahrenstellen aufmerksam gemacht haben
- dass wir unser Kind über die Regeln im Straßenverkehr belehrt haben

Bei Nichteinhaltung der unter 1. bis 4. genannten Voraussetzungen kann die Schule das Abstellen des Fahrrades / Rollers auf dem Schulgelände untersagen.

Wir sind darüber informiert, dass für das Fahrrad auf dem Schulgelände seitens der Schule kein Versicherungsschutz übernommen wird.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten